

# Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W. – 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20  
„Westlich der Langen Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 07. März 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ liegt in der Gemeinde Hilter a.T.W. südlich der Birkenstraße und westlich der Langen Straße. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,2 ha.

Ziel der Planung ist es, im rückwärtigen Bereich des Grundstücks „Birkenstraße 1“ eine Wohnbaufläche auszuweisen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 S 4 BauGB verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, textliche Festsetzungen sowie die Begründung. Diese Unterlagen werden in der Zeit vom

**04. Oktober 2024 bis einschließlich 08. November 2024**

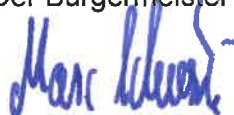
auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

[https://www.hilter.de/de/Wohnen in Hilter/wohnen und bauen/145/display\\_mitteilung](https://www.hilter.de/de/Wohnen%20in%20Hilter/wohnen%20und%20bauen/145/display_mitteilung)

Zusätzlich können die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an [bauleitplanung@hilteratw.de](mailto:bauleitplanung@hilteratw.de) zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich der Langen Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Hilfer a.T.W., den 23. September 2024  
Der Bürgermeister



Marc Schewski